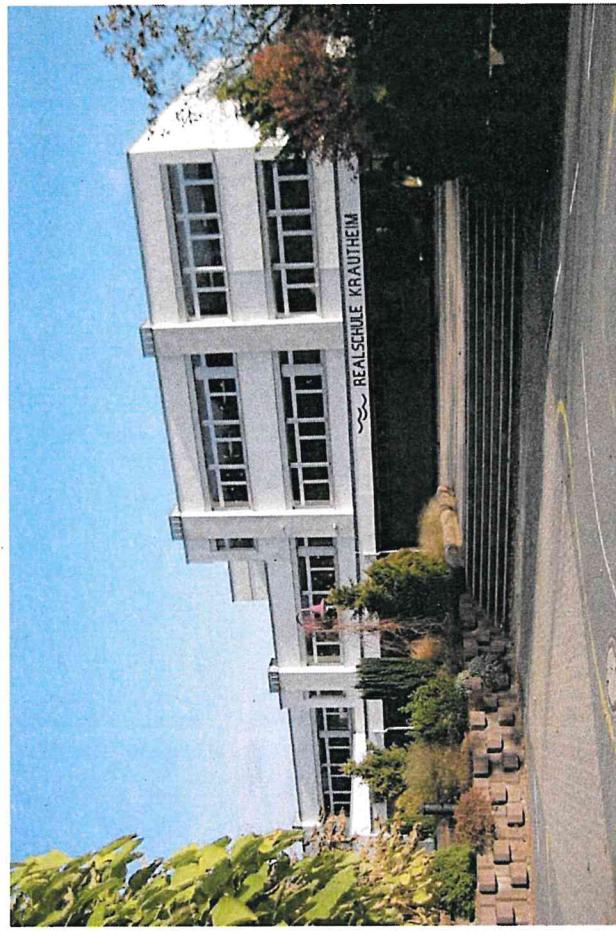


Schulordnung



Schulgelände der Realschule



Leitlinien der Schulordnung

Stand: 20.04.2023

Ziel dieser Schulordnung ist es, unser Zusammenleben und gemeinsames Lernen in respektvollem Miteinander zu ermöglichen sowie dieses im positiven Sinne zu regeln und zu fördern. Dabei orientieren wir uns an folgenden Leitlinien:

- Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- Entstehen dennoch Konflikte, lösen wir diese in einem ruhigen Gespräch oder holen uns Unterstützung.
- Wenn wir Gewalt sehen, schauen wir nicht weg, sondern melden es einer Lehrkraft.
- Wir handeln verantwortungsbewusst in der Schule, indem wir sorgsam mit der Einrichtung sowie dem Eigentum anderer umgehen.
- Wir sorgen dafür, dass unser Klassenzimmer immer sauber und ordentlich ist.

Regeln

1. **Schulweg**
 - Unter Schulweg versteht man den direkten Weg zwischen Schule und Zuhause, denn nur dafür besteht Versicherungsschutz.
 - Unfälle und Schäden auf dem Schulweg oder auf dem Schulgelände werden unverzüglich einem Lehrer bzw. im Sekretariat gemeldet.
2. **Unterrichtszeit und Schulgelände**
 - Die Unterrichtszeit beginnt um 07.35 Uhr und endet um 16.00 Uhr.
 - Ausgenommen hiervon ist die freie Zeit zwischen Vor- und Nachmittagsunterricht (Mittagspause).
 - Zum Schulgelände gehören die der Realschule zugeordneten Räumlichkeiten und der Pausenhof (s. Grafik).
3. **Pausen**
 - Nach dem Gong zum Unterricht gehen die Schüler unverzüglich ins Klassenzimmer und schließen die Tür.
 - Die Materialien für den kommenden Unterricht werden vor Beginn des Unterrichts auf dem Tisch vorbereitet.
 - In den großen Pausen begeben sich alle Schüler auf den Schulhof.
 - Ausnahmeregelungen für einzelne Schüler erteilen Lehrkräfte.
 - Der Kioskverkauf in der Mensa darf genutzt werden, die Mensa

muss danach aber wieder unverzüglich verlassen werden.
Bei Niederschlag können sich die Schüler im Aufenthaltsbereich, der Aula, unterm Vordach oder die Klassen im Bürgerhaus in dessen OG aufhalten.

4. **Hohlstunden und Stillbeschäftigung**
 - Das Verlassen des Schulhofs ist während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft zulässig. Ausgenommen sind die Mittagspause sowie freie Randstunden.
 - Unterrichtsfreie Stunden verbringen die Schüler ruhig im Klassenzimmer oder im Aufenthaltsbereich.
 - Während Stillbeschäftigung bleiben alle Schüler im Klassenzimmer.
5. **Nach der letzten Stunde**
 - Die Schüler stellen die Stühle hoch.
 - Der Fußboden wird zum Reinigen freigehalten.
 - Fenster und Türen werden geschlossen und das Licht ausgeschaltet.
6. **Die Wände der Klassenzimmer werden ausschließlich mit von Schülern selbst erstellten oder den Unterricht betreffenden Bildern und Postern ausgestattet.**
7. **Schüler und Lehrkräfte vermeiden Müll.** Wenn Abfälle anfallen, werden sie in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen.
8. **Kaugummis, Alkohol, Zigaretten und Waffen** sind auf dem Schulgelände verboten. Dies gilt auch für das Tragen von nicht-religiösen Kopfbedeckungen im Unterricht.
9. **Mitgebrachte Handys** sind - außer auf ausdrückliche Anweisung einer Lehrkraft - auf dem Schulgelände lautlos in einer Tasche aufzubewahren. Ausgenommen sind die Mittagspause sowie freie Randstunden.
10. **Weitere Anweisungen von Lehrern, Sekretärin und Hausmeister** sind zu befolgen.

Schüler, die sich nicht an die schulischen Regeln halten, werden zusätzliche soziale Dienste für die Schulgemeinschaft übernehmen oder erhalten in angemessener Weise Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz. Wer sich ungerecht behandelt fühlt, kann sich an seinen Klassensprecher, seinen Klassenlehrer, den Verbindungslehrer oder die Schulleitung wenden.

S. Oberholzer
Schulleitung
Stella Henn
Elternbeirat
Stephan Henn
SMV